

Rüsselsheim B-Plan Eselswiese

**Ergänzende Untersuchungen zu Reptilien
und Gartenschläfer im Jahr 2025**



Dokumentation

Oktober 2025



Simon & Widdig GbR

**Im Auftrag von
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH**

Auftraggeber:

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Geschäftshaus Mainium
Alte Mainzer Gasse 37
60557 Frankfurt am Main

Bearbeitung:

Simon & Widdig GbR
Büro für Landschaftsökologie
Hannah-Arendt-Str. 4, 35037 Marburg
Tel. 0 64 21/971 29-0, Fax 0 64 21/971 29-90
E-Mail: buero@simon-widdig.de

Projektleiter:

Dipl. Biol. Matthias Simon

Bearbeiter/innen:

Dipl. Biol. Janna Smit-Viergutz
M. Sc. Jana Stenger
B. Sc. Lenny Nagpal
M. Sc. Malte Simon
M. Sc. Jennifer Pöll
M. Sc. Finnja Bronold
Dr. rer. nat. Vinzent Schulz
Dipl.-Geograph Dirk Hattermann
Dipl.-Geograph Andreas Heller

Marburg, den 23.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
2	REPTILIEN	5
2.1	Methoden.....	5
2.2	Ergebnisse	6
2.2.1	Gesamtartenspektrum	6
2.2.2	Sichtbeobachtung und Kontrolle künstlicher Verstecke	6
2.3	Bewertung	7
3	GARTENSCHLÄFER.....	8
3.1	Methoden.....	8
3.2	Ergebnisse	8
3.3	Bewertung	8
4	LITERATURVERZEICHNIS	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht und Anzahl der künstlichen Verstecke auf den Untersuchungsflächen ..	5
Tabelle 2: Termine der Reptilienerfassung 2025.....	5
Tabelle 3: Artenliste der erfassten Reptilien mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus	6
Tabelle 4: Ergebnisse der Reptilienerfassung mittels Sichtbeobachtung und Einbringen künstlicher Verstecke	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nachweis einer Zauneidechse am Grundstücksrand des Rosenhofs (UF 1)	7
--	---

Kartenverzeichnis

Karte 1: Methoden und Ergebnisse der Reptilien- und Gartenschläferkartierung 2025

1 Einleitung

Die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH plant ein neues Baugebiet mit rund 60 ha Fläche im Osten des Stadtteils Bauschheim in Rüsselsheim direkt angrenzend an die bestehende Bebauung. Im Jahr 2019 wurden für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie südlich angrenzende Flächen bereits faunistische Untersuchungen und Biotop- und Nutzungstypenkartierungen (GÖTTE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2020) durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden neben der Biotop- und Nutzungstypenkartierung die Tierarten(-gruppen) Avifauna, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Tagfalter sowie Heuschrecken erfasst (SIMON & WIDDIG GbR 2024).

Da sich das Untersuchungsgebiet der Reptilien bislang nur auf einen Teil des geplanten Baugebiets beschränkte und dort zahlreiche Nachweise von Zauneidechsen erbracht wurden (SIMON & WIDDIG GbR 2024), sollten im Jahr 2025 ergänzende Untersuchungen in geeigneten Habitaten für die Zauneidechse im bislang noch nicht untersuchten Teil des geplanten Baugebiets erfolgen. Zudem sollte eine mögliche Maßnahmenfläche („Im Schacht“) für Reptilien auf ein Vorkommen der Zauneidechse untersucht werden.

Darüber hinaus sollte der Gartenschläfer in einem Streuobstbestand innerhalb des geplanten Baugebiets erfasst werden.

In der vorliegenden Dokumentation werden Methodik und Ergebnisse der Untersuchungen in 2025 dargestellt.

2 Reptilien

2.1 Methoden

Zwecks Festlegung der Untersuchungsflächen wurden am 24.03.2025 zunächst die geeigneten Habitate für die Zauneidechsen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans in den Bereichen, die in den vorherigen Untersuchungen nicht untersucht wurden, ermittelt. Insgesamt wurden fünf Untersuchungsflächen innerhalb des Geltungsbereichs (UF 1 bis 5) festgelegt. Zudem wurde die geplante Maßnahmenfläche „Im Schacht“ (UF 6) südlich des Geltungsbereichs untersucht.

Die Lage der Probeflächen kann der Karte 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Übersicht und Anzahl der künstlichen Verstecke auf den Untersuchungsflächen

UF = Untersuchungsfläche, kV = künstliche Verstecke, * Bezeichnung gemäß Faunaunakartierung 2023 (SIMON & WIDDIG GbR 2024).

UF	Lage	Anzahl kV
1	Rosenhof	12
2	Gebäude 6* (Halle 1)	6
3	Gebäude 7*	5
4	Weg	6
5	Gebäude 8*	2
6	„Im Schacht“	4

Die Reptilienerfassungen erfolgten durch Sichtbeobachtungen (Transektbegehungen auf den Probeflächen) und durch die Kontrolle eingebrachter künstlicher Verstecke (kV) gemäß Methodenblatt R1 nach ALBRECHT et al. (2014).

Auf den sechs Untersuchungsflächen wurden in geeigneten Bereichen im März 2025 insgesamt 35 künstliche Verstecke in Form von Teichfolien oder Dachpappen (50x100 cm; s. Tabelle 1) an besonnten Positionen ausgebracht (s. Karte 1). Die künstlichen Verstecke wurden mit Heringen fixiert und nummeriert.

Im Zeitraum von April bis September 2025 wurden dann an bevorzugt warmen Tagen ohne Niederschlag vier Begehungen durchgeführt (s. Tabelle 2). Dabei wurden bei jeder Begehung alle Untersuchungsflächen langsam und gleichmäßig (Geschwindigkeit: kleiner 0,5 km/h) abgegangen und geeignete Strukturen (Sonnenplätze, Verstecke) gezielt auf Reptilienvorkommen abgesucht. Zudem wurden währenddessen die künstlichen Verstecke durch vorsichtiges Umdrehen kontrolliert.

Tabelle 2: Termine der Reptilienerfassung 2025

Erläuterung: DG = Durchgang, *Da am 28.05.2025 nicht der gesamte Bereich des Rosenhofs (Untersuchungsfläche 1) zugänglich war, erfolgte die Fortsetzung der Kontrolle am 02.07.2025

DG	Datum	Witterung
1	29.04.2025	leicht bewölkt, trocken, 25-26°C
2	28.05.2025	bedeckt, teilweise Regen, 20°C
2*	02.07.2025	klar, trocken, 24-25°C
3	06.08.2023	klar, trocken, 15-19°C
4	02.09.2023	bewölkt, trocken, 20-24°C

2.2 Ergebnisse

2.2.1 Gesamtartenspektrum

Bei den Erhebungen wurde mit der Zauneidechse und der Blindschleiche zwei Reptilienarten nachgewiesen (s. Tabelle 3). Die Zauneidechse ist eine FFH-Anhang IV-Art und gilt nach § 7 BNatSchG als streng geschützt. In Deutschland und Hessen steht sie auf der Vorwarnliste. In Hessen gilt ihr Erhaltungszustand als ungünstig-unzureichend. Die Blindschleiche ist besonders geschützt und wird hessenweit als nicht gefährdet eingestuft.

Tabelle 3: Artenliste der erfassten Reptilien mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus

Erläuterungen: FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: II / IV = Art des Anhangs II oder IV, Schutz = nach § 7 BNatSchG streng (s) geschützte Art; RL D = Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020): V = Vorwarnliste, RL HE = Rote Liste Hessen (AGAR & FENA 2010): V = Vorwarnliste, * – ungefährdet; EHZ HE = Erhaltungszustand in Hessen und EHZ DE = Erhaltungszustand in Deutschland (HLNUG 2019): **ungünstig-unzureichend**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH	Schutz	RL D	RL HE	EHZ HE	EHZ DE
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	s	V	V	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	b	*	*	-	-

2.2.2 Sichtbeobachtung und Kontrolle künstlicher Verstecke

Auf zwei der sechs Untersuchungsflächen -UF 1 am Rosenhof und UF 6 Maßnahmenfläche „Im Schacht“ - wurde die Zauneidechse nachgewiesen (s. Tabelle 4). Die Blindschleiche wurde ausschließlich auf der geplanten Maßnahmenfläche „Im Schacht“ (UF 6) erfasst. Auf den UF 2 bis 5 konnten keine Reptilien nachgewiesen werden.

Am 28.05.2025 und 02.07.2025 konnten jeweils insgesamt maximal vier Individuen der Zauneidechse pro Termin gesichtet werden; alle Sichtungen erfolgten auf der UF 1 am Rosenhof. Die Nachweise der Zauneidechse konzentrieren sich am Rosenhof auf drei strukturreiche Stellen am Grundstücksrand, an denen Bauschutt in Form von Eternitplatten in die krautige Vegetation eingewachsen waren (s. Abbildung 1). Am 06.08.2025 konnten zwei Zauneidechsen auf der UF 6 („Im Schacht“) verortet werden.

Die Lage der einzelnen Funde kann der Karte 1 entnommen werden.



Abbildung 1: Nachweis einer Zauneidechse am Grundstücksrand des Rosenhofs (UF 1)

Tabelle 4: Ergebnisse der Reptilienerfassung mittels Sichtbeobachtung und Einbringen künstlicher Verstecke

Dargestellt ist die Anzahl erfasster Individuen pro Termin; UF= Untersuchungsfläche; k. A. = keine Angabe

UF	Datum	Art	Geschlecht	Stadium	Anzahl
6	29.04.25	Blindschleiche	k. A.	adult	1
1	28.05.25	Zauneidechse	m	adult	2
				subadult	1
1	02.07.25	Zauneidechse	w	subadult	1
				adult	3
6	06.08.25	Zauneidechse	k. A.	adult	2
1				k. A.	1

2.3 Bewertung

Auf der Untersuchungsfläche 1 am Rosenhof konnten regelmäßig bis zu vier Individuen der nach § 7 BNatSchG streng geschützten Zauneidechse nachgewiesen werden. Auf den übrigen Untersuchungsflächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans gelangen keine Nachweise der Zauneidechse. Demnach hat innerhalb des Geltungsbereichs neben dem bereits im Jahr 2023 begutachteten Untersuchungsraum (SIMON & WIDDIG GbR 2024) ausschließlich der Bereich am Rosenhof für die FFH-Anhang IV-Art Zauneidechse eine hohe Bedeutung als Ganzjahreslebensraum.

Auf der Maßnahmenfläche „Im Schacht“ (UF 6) konnten zwei Zauneidechsen erfasst werden. Somit hat auch die UF 6 eine besondere Bedeutung als Lebensraum für die Zauneidechse.

3 Gartenschläfer

3.1 Methoden

Am 15.04.2025 wurden insgesamt fünf Kobel für die Erfassung von Schläfern (Gliridae) ausgebracht, um zu überprüfen, ob ein Streuobstbestand östlich der Ortslage Bauschheim innerhalb des geplanten Baugebiets vom Gartenschläfer genutzt wird.

Die Lage der Kobel kann der Karte 1 entnommen werden.

An fünf Terminen (28.05.2025, 23.06.2025, 21.07.2025, 06.08.2025, 02.09.2024) erfolgte eine Kontrolle der Kobel auf Besatz.

3.2 Ergebnisse

Es konnten keine Gartenschläfer oder sonstigen Tiere in den Kobeln nachgewiesen werden.

3.3 Bewertung

Der Streuobstbestand hat für den Gartenschläfer keine Bedeutung.

4 Literaturverzeichnis

- AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Reptilien und Amphibien Hessens (6. Fassung, Stand 1.11.2010). Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. und Hessen-Forst Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz, Fachbereich Naturschutz (Bearb.), Wiesbaden, 84 Seiten.
- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014 im Anhang zur HVA F StB 04-16. 372 Seiten.
- GÖTTE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2020): Flora-, Fauna- und Biotopkartierung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ‚Eselswiese‘. Gutachten.
- HLNUG (2019): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019: Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen-Deutschland (Stand: 23.10.2019). Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64.
- SIMON & WIDDIG GbR (2024): Rüsselsheim B-Plan Eselswiese - Ergänzung und Erweiterung der Biotop- und Faunakartierung im Jahr 2023, Endbericht. unveröff. Gutachten. Im Auftrag von: Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. 89 Seiten.